

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses



HOCHTAUNUSKREIS

BESCHLUSSPROTOKOLL

der 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Hochtäunuskreises in der X. Wahlzeit
am Montag, den 05.11.2012, im Landratsamt Bad Homburg v. d. Höhe.
Sitzungsdauer 18:06 Uhr bis 19:19 Uhr

A. Anwesend

Vorsitzende/r

Aribert Oehm

CDU

Dr. Nicole Demme
Andreas Knoche
Karen Löw
Katja Metz
Roland Seel
Gregor Sommer
Mathias Völlger

SPD

Petra Fuhrmann
Astrid Schatta
Dr. Stephan Wetzel

GRÜNE

Jutta Bruns
Horst Burghardt
Norman Dießner
Carsten Filges

FDP

Heike Kolter

FWG

Hellwig Herber

DIE LINKE.

Bernd Vorlaeufer-Germer

Kreisausschuss

Ulrich Krebs
Dr. Wolfgang Müsse
Uwe Kraft
Andrea Conrad
Rudolf Kretzschmar
Hadmut Lindenblatt
Hermann Maier
Oscar Müller
Andrea Pfäfflin
Dr. Regina Sell

Schriftführer

Andreas Moskwa

Kreistagsvorsitzender und Stellvertreter/innen

Manfred Gönsch
Jürgen Banzer
Karin Birk-Lemper
Madeleine Funke
Käthe Springer

Verwaltung

Sascha Bastian
Arne Behrens
Horst Peter Buhlmann
Uwe Fink
Michael Frauenstein
Annette Goy
Nina Haibach
Felix Heuser
Pawel Janta
Ludwig Maiworm
Mirja Niederhäuser
Thorsten Sauer
Dr. Arnulf Simon
Bernhard Strauch
Wolfgang von Gehlen

Gäste

Rolf Valussi

RTW Planungsgesellschaft mbH

B. Eröffnung

Der Vorsitzende Herr Aribert Oehm eröffnet die 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Hochtaunuskreises in der X. Wahlzeit. Er begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Er begrüßt außerdem als Gast Herrn Valussi von der RTW Planungsgesellschaft mbH.

C. Abwicklung der Tagesordnung

TOP	Bezeichnung/Beschlusstext	Vorlagen-Nr.
1.	Mitteilungen	

des Ausschussvorsitzenden:

Der Ausschussvorsitzende Herr Aribert Oehm teilt mit, dass Frau Heike Kolter für Herrn Dr. Frank Blechschmidt in den Ausschuss nachgerückt ist und heißt Frau Kolter herzlich willkommen.

des Landrates:

Herr Landrat Ulrich Krebs teilt den aktuellen Schuldenstand zum 31.10.2012 mit. Ein Vermerk hierzu ist dem Protokoll als Anlage I beigefügt.

Weiter informiert Herr Landrat Krebs, dass das Regierungspräsidium Darmstadt der Gründung einer Infrastrukturgesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt nicht zugestimmt hat. Die Fraktionsvorsitzenden wurden bereits schriftlich informiert, und die Verfügung ist als Anlage II dem Protokoll beigefügt.

Herr Krebs beantwortet Nachfragen von Frau Bruns und Herrn Dießner zum zeitlichen Ablauf der Information der Kreisorgane. Er verweist darauf, dass zunächst eine ausführliche interne Prüfung des Sachverhaltes erfolgt ist. Die Kreiskörperschaften wurden sodann vom Kreisausschuss beginnend informiert.

- | | | |
|----|--|---------------------|
| 2. | Regionaltangente West Planungsgesellschaft mbH;
Verlängerung der Lebensdauer der Gesellschaft bis zum 31.12.2015
Vergabe der Leistungsphasen 3 und 4 gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) | 2012/0436/KA |
|----|--|---------------------|

Herr Valussi von der RTW Planungsgesellschaft mbH erläutert präsentationsunterstützt den Planungsstand der Regionaltangente West sowie den nun vom Kreistag zu fassenden Beschluss. Fragen zur kalkulierten Zeitersparnis der geplanten Strecke, zum Streckenverlauf und zur Zeitplanung werden von Herrn Valussi beantwortet und erörtert.

Abstimmergebnis:

Ja: CDU (7), SPD (4), GRÜNE (4), FDP (1),FWG (1)
Nein: ./.
Enthaltung: ./.

gefasster Beschluss

1. Die RTW Planungsgesellschaft mbH wird beauftragt, für die Regionaltangente West die Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 3 und 4 gemäß HOAI) durchzuführen, das Verfahren zur Baurechtschaffung nach einstimmigem Beschluss ihrer Gesellschafter einzuleiten, die Kosten- und Erlösprognosen zu aktualisieren und die Antragstellung auf Förderung nach GVFG bei Bund und Land Hessen vorzubereiten. Diese Arbeiten sind nach Möglichkeit bis zum 31.12.2015 abzuschließen.
2. Im Gesellschaftsvertrag der RTW Planungsgesellschaft mbH wird

§ 5 „Dauer, Geschäftsjahr und Kündigung der Gesellschaft“, in Absatz 1 wie folgt geändert:

alt: „..., *längstens aber bis zum 31.12.2012.*“

neu: „..., **längstens aber bis zum 31.12.2015.**“

Analog wird § 6 „Finanzierung, Personal und Status der Gesellschaft“ in Absatz 3 wie folgt geändert:

alt: „..., *erhalten grundsätzlich Zeitverträge bis maximal zum 31.12.2012.*“,

neu: „... **erhalten grundsätzlich Zeitverträge bis maximal zum 31.12.2015.**“

3. Mit der Fortführung der Aufgaben sind Aufwendungen in Höhe von ca. 20,8 Mio. € (2013 bis 2015) verbunden, die im Wesentlichen aus den Honoraren für die benötigten Ingenieurleistungen resultieren.

Der § 6 (1) „Finanzierung, Personal und Status der Gesellschaft“ wird wie folgt angepasst:

alt:“

(1) *Das Budget der Gesellschaft in Höhe von 5,78 Mio. € verteilt sich wie folgt auf Gesellschafter und Beteiligte (gem. Beschlussfassung des Aufsichtsrates des RMV am 14.11.2006):*

a. Land Hessen:	3,000 Mio. €
b. Stadt Frankfurt am Main	1,251 Mio. €
c. Fraport/RMV GmbH	0,467 Mio. €
d. Bad Homburg v. d. Höhe	0,186 Mio. €
e. Hochtaunuskreis	0,255 Mio. €
f. Main-Taunus-Kreis	0,304 Mio. €
g. Landkreis Offenbach	0,317 Mio. €“

neu:“

(1) **Das Budget der Gesellschaft wird zur Erfüllung der für den Zeitraum 2013 bis 2015 vorgesehenen Aufgaben um insgesamt 20,8 Mio. Euro aufgestockt. Davon übernehmen:**

a. Frankfurt am Main	11,008 Mio. €
b. Bad Homburg v. d. H.	1,443 Mio. €
c. Hochtaunuskreis	2,398 Mio. €
d. Main-Taunus-Kreis	3,145 Mio. €
e. Kreis Offenbach	2,806 Mio. €“

4. Es dient zur Kenntnis, dass mit der Beschlussfassung zu den Ziffern 1-3 auch eine spätere Realisierung der RTW angestrebt wird. Erst nach Vorlage der Planungsergebnisse der HOAI Leistungsphasen 3 und 4, die mit der Planfeststellung abschließen, ist ein Finanzierungsvertrag mit dem Land Hessen und darauf aufbauend ein Finanzierungsantrag bei dem Bund nach dem GVFG möglich.

5. Die Geschäftsführung wird beauftragt, Verhandlungen mit dem Land dahingehend zu führen, dass ein späteres Risiko der Finanzierung der Infrastruktur maßgeblich mit getragen wird.
6. Die Geschäftsführung wird beauftragt sich dafür einzusetzen, dass die RTW-Planung in den Regionalen Nahverkehrsplan des RMV aufgenommen wird.
7. Die Bereitstellung der Haushaltsmittel erfolgt unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

3. Jahresabschluss und Lagebericht 2011 der Oberurseler Werkstätten für Menschen mit Behinderung 2012/0446/KA

Herr Oehm stellt den Beschlussvorschlag zur Diskussion. Eine Nachfrage von Herrn Filges zur Überschussverwendung wird von Herrn Buhlmann, Leiter des Fachbereichs Finanz- und Rechnungswesen, beantwortet.

Abstimmergebnis:

Ja: CDU (7), SPD (4), GRÜNE (4), FDP (1),FWG (1)
 Nein: ./.
 Enthaltung: ./.

gefasster Beschluss

Der Jahresabschluss 2011 der Oberurseler Werkstätten für Behinderte, Eigenbetrieb des Hochtaunuskreises, wird gemäß § 5 Ziffer 11 und § 27 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz festgestellt.

Der im Jahresabschluss ausgewiesene Überschuss in Höhe von 138.100,09 € wird in Höhe von 103.999,86 € zum Ausgleich des Verlustvortrages aus 2010 verwendet und in Höhe von 34.100,23 € den Gewinnrücklagen zugeführt.

**4. Sanierung des Altbaus der Altkönigschule in Kronberg 2012/0447/KA
 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel gemäß § 100 HGO**

Auf Bitte von Herrn Oehm erläutert und begründet Herr Strauch, Leiter des Fachbereichs Hochbau, ausführlich den Beschlussentwurf.

Fragen der Abgeordneten werden von Herr Dr. Müsse und Herrn Strauch beantwortet.

In diesem Zusammenhang wird von Herrn Dießner, Herrn Filges und Herrn Burghardt die Bitte geäußert, eine Übersicht der Schulbaumaßnahmen mit den jeweiligen schlussgerechneten Endbeträgen, den eventuell noch offenen Aufträgen/Nachträgen und vorhandenen Reserven aufzustellen. Dies müsse nicht direkt mit dem Protokoll erfolgen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Abstimmergebnis:

Ja: CDU (7), SPD (4), FDP (1)
 Nein: ./.
 Enthaltung: GRÜNE (4), FWG (1)

gefasster Beschluss

Bei dem Konto 2.03.08.07.8421 – Sanierung der Altkönigschule – werden gemäß § 100 HGO überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 1.000.000,00 € genehmigt.

Die Deckung erfolgt durch Abgänge infolge Minderkosten bei Baumaßnahmen wie folgt:

Erweiterung Grundschule am Hasenberg, Konto 2.03.01.34.8422, in Höhe von 400.000,00 €
Neubau der Philipp-Reis-Schule, Konto 2.03.08.04.8422, in Höhe von 600.000,00 €

Die Aufwendungen sind unvorhergesehen und unabweisbar.

5. Verschiedenes

Frau Kolter bittet in Zusammenhang mit der Nichtgenehmigung der Infrastrukturgesellschaft um die Beantwortung von Fragen zu bisherigen Verfahrensschritten und finanziellen Auswirkungen. Diese Fragen werden mit Anlage III beantwortet.

Herr Burghardt fragt nach, ob sich in Zusammenhang mit den interaktiven Tafeln und Beamern der alten Phillip-Reis-Schule zum im letzten HFA berichteten Stand, dass diese an der neuen Phillip-Reis-Schule eingelagert seien und derzeit ein Versicherungsschaden geprüft werde, eine Veränderung ergeben habe, bzw. ob der Versicherungsschaden eingetreten sei und ob die Tafeln mittlerweile benutzt würden.

Herr Bastian, Leiter des Fachbereichs Schule und Betreuung, teilt hierzu mit, dass es keinen neuen Sachstand gibt.

Herr Filges fragt in Zusammenhang seiner Frage zum Thema Neubau der Hochtaunuskliniken in der letzten HFA-Sitzung nach, wie weit der Sachstand der Baugenehmigung für das Parkhaus des Krankenhauses sei. Weiter fragt Herr Filges, ob es eine Vorlage für den Kreisausschuss wegen Mehrkosten für das Krankenhaus gibt und wie hoch die geplanten bzw. voraussichtlichen Mehrkosten sind.

Herr Landrat Krebs beantwortet dies mit der Anlage IV.

Herr Oehm dankt allen Anwesenden für ihre Mitarbeit, erinnert an den nächsten Sitzungstermin am 10.12.2012 und schließt die Sitzung.

Aribert Oehm
Vorsitzender

Andreas Moskwa
Schriftführer